

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.06.1985

Geschäftszahl

84/12/0212

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0622/73 E 4. Oktober 1973 RS 2

(hier: das gegenständliche Wohnhaus ist Teil eines (kleinen) Bautenensembles)

Stammrechtssatz

Der fachmännischen Meinung des Bundesdenkmalamtes und der Meinung des Landeskonservators kommt der Charakter von Gutachten von Amtssachverständigen zu.